

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 12: **Chemie**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir empfehlen den Herren Kollegen die Anschaffung dieses Werkes für sich selbst und zur Empfehlung an die Schüler. Sie fördern damit eine der schönsten Freizeitbeschäftigungen für unsere Jugend.

Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Pro Juventute Zentralsekretariat Abteilung für Schulentlassene und Freizeit, Stampfenbachstrasse 12, Zürich.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Der Lehrerverein des Kantons Luzern berief am 18. Sept. 1941 eine Anzahl Lehrer aus dem Kanton Luzern zusammen, um in einem Kurse für Nationale Erziehung den betr. Lehrern Wegleitung für die Durchführung gleicher Kurse im Kanton zu geben. In den Amtshauptorten wird die Lehrerschaft zusammen genommen, um von geschulten Kollegen Belehrung und Anregung für die nationale Erziehung zu erhalten. Diese Kurse werden im Laufe dieses Herbstes oder anfangs Winter durchgeführt.

Die Kantonale Zentralstelle für den Landdienst Jugendlicher fordert die Bauern auf, sich bei ihr zu melden, wenn sie Jugendliche zum Einsatz im Landdienste beanspruchen.

Der Grosse Rat des Kantons verhandelte über ein neues Lichtspielgesetz. Aus einem Votum: «Die Kinofrage ist in erster Linie eine Volks-erziehungsfrage und erst in zweiter Linie eine Polizeifrage.» »Das zur Beratung vorliegende Gesetz ist aber trotz seines polizeilichen Charakters kein Gesetz gegen den Kino, aber es ist ein Schutzgesetz gegen die spekulative Ausbeutung menschlicher Schwächen, ist namentlich auch ein Jugendschutzgesetz und ein Gesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Anständigkeit.»

In der gleichen Session des Grossen Rates kam das Kindergartenwesen des Kantons zur Behandlung. Aus den Verhandlungen vernahm man, dass an 25 Orten des Kantons Kindergärten bestehen. Bis dahin hat der Staat keine Subvention an diese Einrichtungen verabfolgt. Eine Eingabe verlangt, dass hier etwas geschehe. Erziehungsdirektor Egli anerkennt Bedeutung und Bedürfnis der Kindergärten. Im Vergleich mit andern Kantonen kommt es auf die Belastung des Erziehungswesens überhaupt an, und da stehen wir bekanntlich in vorderer Linie. Immer heisst es: zuerst sparen. Der Kanton hat einen Kindergarten für Taubstumme in Hohenrain eingerichtet. Die Motion wird unpräjudizierlich entgegengenommen. Die Kostenfrage ist abzuklären.

Der Standpunkt des Korrespondenten: Kleinkinderschulen sind nur dort einzurichten, wo absolutes Bedürfnis herrscht, und das ist nur dort der Fall, wo die wirtschaftliche Lage einer Familie verlangt, dass Vater und Mutter dem Verdienste

nachgehen. Es sollte in einem Gemeinwesen überhaupt nicht nötig sein, Kleinkinderschulen eröffnen zu müssen, denn das Kleinkind gehört doch in die Familie hinein, und man soll es so lange wie möglich bei der Mutter lassen. Wie kann doch ein Kind, auch wenn es noch so klein, der Mutter helfen! Und wenn es nicht hilft, weil es noch zu schwach ist, dann sieht es Tag für Tag, Stunde für Stunde, wie seine Mutter arbeitet. Der Grundsatz: Die Kinder sind so lange wie nur möglich in der Familie zu belassen, muss erneute Bedeutung erhalten. Ich wage den Satz: Je mehr Kleinkinderschulen in einem Gemeinwesen, umso schlimmer muss es mit der sozialen Lage der Familien bestellt sein.

Der Kanton Luzern hat in Sursee die älteste Haushaltungsschule. Am 11. September fand die Schlussprüfung statt, die in hellem Lichte zeigte, wie gut die Schule geführt ist und wieviel Gutes sie leistet. Aber auch hier könnte man eine Einschränkung anbringen, indem man sagt: Die beste Lehrmeisterin für die heranwachsende Tochter ist in jeder Beziehung eine gute Mutter.

Herr Sekundarlehrer Köpp in Luzern wurde zum Vorsteher des neu geschaffenen Personalamtes in Luzern gewählt. Der tüchtige Kollege hinterlässt in seinem Lehrkörper eine grosse Lücke.

In Luthern starb Herr Gemeindeschreiber Johann Suppiger, der zuerst während 20 Jahren das Schulzepter in vorzüglicher Weise schwang. „Der junge Lehrer war ein zielbewusster, guter Lehrer.“

Baselland. (Korr.) Bericht des Schulinspektors, Ueber den Stand des Schulwesens in den Jahren 1936—1940 gibt der neueste 59 Seiten starke Bericht von Herrn Inspektor Bühler vielseitigen Aufschluss. In einem 25 Seiten umfassenden Anhang berichtet das Schulinspektorat auch über die fünf Erziehungsanstalten im Kt. Baselland: Knaben-Erziehungsanstalt „Schillingsrain“, Liestal, Mädchenanstalt Frenkendorf, Erziehungsheim Sommerau (für Knaben und Mädchen), Basellandschaftliche Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Gelterkinden (Knaben und Mädchen), Basellandschaftliche Schulkolonie in Langenbruck.

Der Inspektoratsbericht anerkennt die segensreiche Aufbauarbeit der Schule im Glauben an die demokratische Sendung der Schweiz. Zur religiö-

sen Erziehung bemerkt Herr Bühler, dass das heutige Chaos letztlich seinen Grund im Abfall von Gott und seinen Geboten, von Christus und seinem Evangelium habe. Im Leben der Völker wie des einzelnen wird nie Friede werden, wenn nicht die Liebe zu Gott und zum Nächsten zur Richtschnur jeglichen Handelns gemacht wird. Auch in Lehrerkreisen gewinne die Ueberzeugung vom christlichen Schulcharakter immer mehr Boden. Die Forderung nach demokratischer Erziehung und staatsbürgerlicher Bildung sei bald zum Schlagwort geworden; als ob der zu Gottes- und Nächstenliebe erzogene Mensch hierüber noch Zweifel offen lassen könnte! Die Schulreform müsse zu den religiös-sittlichen Belangen zurückkehren.

Schulerziehung: Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit haben schon vor Kriegsausbruch die ideellen Grundlagen der Erziehung erschüttert. Eine mehr oder weniger laute Opposition des Elternhauses gegenüber der Schule ist festzustellen. Die Lehrerschaft muss den Schein der Parteilichkeit vermeiden. Die Autorität der Eltern, Lehrer, Pfarrer, Vorgesetzten ist bei unserer Jugend bedenklich ins Wanken geraten. Sportvereine und Jugendorganisationen aller Art entfalten eine hemmungslose Propaganda und nehmen die kindliche Freizeit bis in die späte Nacht hinein in Beschlag. Das Kind soll wieder mehr zu Pflichtgefühl und Verantwortlichkeit, zur Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Aufmerksamkeit, Arbeitswillen, Höflichkeit und Anstand angehalten, der Theorie des „spielenden Lernens“ nicht mehr gehuldigt werden.

Unterricht: Vielfach enttäuschte der mangelhafte Unterrichtserfolg. Der Pflege des Gedächtnisses werde wieder mehr Wert beigemessen. Den Rekrutenprüfungen misst der Inspektor keinen überragenden Wert bei, da diese weder als Gradmesser der Bildung noch als Förderer staatsbürgerlicher Erziehung anzusehen sind. Mit dem Wissen und Können ist's nicht glänzend bestellt. Auf die Oberstufe der Primarschule, die wegen des grossen Andranges zu den Mittelschulen fast ausgehöhlt und mit mehrheitlich schwachen Schülern bevölkert wird, nehme die ausgiebige Schulbücherproduktion der Schweiz wenig Rücksicht. Mit Seminardirektor Guyer fordert Bühler für die Knaben Werkstatt und Garten, für die Mädchen Hauswirtschaft und Garten als Ausgangspunkt aller Bemühungen. Vom 9. Schuljahr erhofft man eine zwangsläufige Umstellung der Oberschule. In Bibel und Sittenlehre soll der Unterricht durch den Lehrer so gestaltet werden, dass Kinder verschiedener Konfessionen daran teilnehmen können. (Viel besser ist aber hier der konfessionell getrennte Unterricht! D. Korr.) Bezüglich des Sachunterrichts weist der Berichterstatter auf gute

Arbeiten hin; er fordert auch einen systematischen anti-alkoholischen Unterricht. Trotz der Bemühungen im Sprachunterricht bekomme man den Eindruck, dass es mit der Sprachbildung des Volkes eher zurückgehe. Wiederholt fordert Inspektor Bühler: wir müssen die Schriftsprache verstehen, lieben und richtig gebrauchen lehren. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk wird empfohlen, da es die Jugend zur Freude am guten Buch erziehen hilft. Noch zu wenig gepflegt werde der Brief (Familienbrief von der 4. Klasse an, Geschäftsbrief auf der Oberstufe). Auch über Sprachlehre und Rechtschreibung macht der Bericht interessante Bemerkungen. Im Rechnen muss das mündliche Rechnen mehr geübt werden, und wo das Einmaleins bis zur Oberstufe nicht sitzt, soll es eben immer geübt und die vier Grundoperationen vor dem „kaufmännischen Rechnen“ gedrillt werden. Beim Singen solle die Zeugnisnote weggelassen werden, denn kein Mensch könne etwas dafür, dass er ein schlechter Sänger sei! Beim Turnen befriedigen die Freiübungen nicht ganz; ebenso habe sich der Unfug, dass Mädchen in Skihosen zur Schule kommen, gänzlich eingelebt (wo die Lehrerschaft geschlossen dagegen ist, aber nicht!).

Lehrmittel: Hier wird gefordert, das Schweiz. Schulwandbilderwerk auch unterrichtlich zu verwerten.

Schulhäuser: Viele hatten der Mobilisation zu dienen; manchmal wurde bei der Requisition von Schullokalen rücksichtslos vorgegangen.

Schüler: In den letzten 5 Jahren hat die Zahl der Primarschüler um 5,5 Prozent ab-, die der Sekundarschüler um 1,8 Prozent zugenommen; die Mittelschüler machen 16,2 Prozent der Gesamtschülerzahl aus.

Lehrerschaft: Primarlehrer 259, Sekundarlehrer 67, Bezirkslehrer 21. Die Primarlehrer holten ihre Bildung in 11 staatlichen und 9 privaten Seminaren. Die bisherige schrankenlose Freizügigkeit und die freie Seminarwahl lassen eine einheitliche Berufseinstellung nicht zu! (Aber auch das geplante Lehrerabkommen bessert hierin wenig und wird noch zu reden geben! Wenn durch die Wiedereinführung der kantonalen Lehrerprüfungen der Buntschekigkeit unseres Lehrernachwuchses etwas Einhalt getan werden soll, so kann dies ohne Lehrerbildungsabkommen mit Baselstadt geschehen. Brauchen wir akademisch gebildete Primarlehrer, die den Kontakt mit dem Volk verlieren? Oder sind etwa die zur Kritik berechtigenden, in der Tagespresse veröffentlichten Prozentzahlen über die Seminar-Qualifikationen Maßstab hierfür? D. Korr.). Die Arbeitslehrerinnen haben jetzt vor der Anstellung einen einjährigen Spezialkurs an der Basler Frauenarbeitsschule mitzumachen. Aber vom Ideal der Vollausbildung und

Vollbeschäftigung scheinen wir noch weit entfernt zu sein. Des längern wird über Altersaufbau des kant. Lehrkörpers, Herkunft und Konfession geredet. Betreffend Lehrerarbeit und Lehrerfortbildung stellt der Inspektor ein reges Streben fest; er erinnert an die kantonale Schulausstellung (1937) und an die Volksschulabteilung der Landi (1939).

Schulpflegen: Im Hinblick auf die so notwendige Zusammenarbeit von Schule und Kirche bedauert Herr Bühler, dass immer weniger Ortspfarrer in dieser Behörde sitzen. Allzu schroffe wie zu laxer Handhabung des Aufsichtsrechtes kann üble Folgen zeitigen.

Schulgesetzrevision: 1936 wurden die Richtlinien zu einem neuen Schulgesetz, 1938 der Entwurf durchberaten; 1939 kam der Bericht des Regierungsrates an den Landrat dazu; seit Kriegsausbruch aber muss die ganze Schulgesetznovelle schweigen. Seit Beginn des Schuljahres 1939/40 erscheinen die „Amtlichen Schulnachrichten“ monatlich. Zur Einführung des Gartenbauunterrichts in den Oberklassen fand ein Instruktionkurs für die Lehrerschaft statt. Ein zweiter Schulinspektor fand auch in der gesetzgebenden Behörde Anerkennung, in Bälde wird dieser gewählt werden. Die Vorarbeiten zur Einführung eines obligatorischen neunten Schuljahres sind im Gange, stossen aber auf etwelchen Widerstand.

Den letzten Jahrfünftbericht seiner 35jährigen Amtstätigkeit schliesst Herr Bühler mit dem Wunsche, das Bewusstsein der Verantwortung für das heranwachsende Geschlecht, die letzten Endes Verantwortung vor Gott ist, möge in unserer Lehrerschaft, in unsern Behörden und in unserm Volk immer lebendiger werden.

E.

Aargau. (* Korr.). Am 23. September tagte in Zofingen die 74. Versammlung der aarg. Kantonalversammlung, welche von Felber, Zuzgen, sympathisch geleitet wurde.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Referat von Herrn Seminardirektor Frey, Wettingen. Er sprach über das Thema: *Der Bildungsgedanke und die heutige Schule*. Als Kronzeugen für seine Darlegungen führte er an: Goethe, Pestalozzi, Spranger und Kant, nebenbei auch Molta. Die Schule von heute ist mit Wissensstoff überlastet. Man sollte sich auf Wesentliches beschränken, Deutsch und Rechnen vor allem pflegen. Der Abbau muss von unten bis oben systematisch erfolgen. Weniger Verstandes- und Gedächtniskram, mehr Gemütspflege, mehr Anschauung, mehr Natürlichkeit, mehr Einfachheit.

Was der Herr Referent ausführte, sind Selbstverständlichkeiten, in der Schulpraxis sieht es anders aus. Leider! Und so war es sehr notwendig, dass das

scheinbar so Naheliegende und durchaus Vernünftige wieder einmal eindringlichst gesagt wurde. Dass man betr. Formulierung einzelner Begriffe anderer Meinung sein könnte, tut nichts zur Sache. Herr Frey fand sehr dankbare Zuhörer; hauptsächlich die ältere Garde war hocherfreut, dass sie zu einem guten Teil wieder einmal recht bekam.

Von den sieben Mitgliedern des Kantonalvorstandes waren fünf nach zwölfjähriger Tätigkeit amtsmüde geworden. Als Vertreter unserer Weltanschauung wurde neu ehrenvoll gewählt: Herr Scherer, Büttikon.

Scherer ist Landlehrer, Gesamtschullehrer, in seiner ihm so lieb gewordenen Gemeinde ein vielbeschäftigter Mann; gerade deswegen verfügt er über viel Erfahrung. Nach Lessing ist das kleinste Kapitel Erfahrung mehr wert als Millionen von Weisheit.

Nach dem neuen Schulgesetz ist der Lehrerschaft das Vorschlagsrecht für vier Erziehungsräte eingeräumt. Der Erziehungsrat hat in Zukunft sehr weitgehende Kompetenzen. Die neue Behörde zählt total 10 Mitglieder und wird vom Herrn Erziehungsdirektor präsidiert. Wahlbehörde ist der Regierungsrat. Es ist zu hoffen, dass nach der Demission des bisherigen und einzigen Vertreters unserer Weltanschauung, des Herrn Oberrichter Koch in Wohlen, wieder eine so geachtete und kompetente Persönlichkeit in diese wichtige Behörde gewählt werde. Es ist wahrlich bescheiden, wenn wir uns mit einem Mandat begnügen. Dies umsomehr, da in den nächsten Jahren die Ausführungsbestimmungen des Schulgesetzes vermehrte Arbeit erfordern.

Die Konferenz nahm, nicht zuletzt dank der umsichtigen Führung ihres Präsidenten, einen anregenden, z. T. sogar erhebenden Verlauf. Vermisst haben wir ein Wort des anwesenden Herrn Erziehungsdirektors, der doch die letzten Jahre für Schule und Lehrerschaft so erspriessliche und fruchtbringende Arbeit geleistet hat. Aber schliesslich sagen Taten mehr als Worte.

In Nr. 20 des „Aarg. Schulblatt“, S. 185, erschien eine Notiz, welche von unseren Kollegen der Primar- und Sekundarschulstufe nicht übersehen werden sollte: Das Geographielehrmittel „*Kleine illustrierte Schweizer Geographie*“ von Waser, umgearbeitet von Johann Schöbi, ist auch im aarg. Lehrmittelverlage vorläufig zu beziehen. Das Werk zeichnet sich aus durch klare Gliederung, prächtige Illustration und reiche, gute Stoffwahl. Es wird vor allem an Landschulen sehr gute Dienste leisten und ist sicher das, was viele Kollegen schon lange suchten. Es kommt so manchen, zum grössten Teil bis heute noch unerfüllten Forderungen der Landschullehrer entgegen Aus dem Vorwort der letzten Auflage, 93.—98. Tausend, entnehmen

wir folgendes: „Ein Lehrmittel, das in der 14. Auflage erscheinen kann, hat zweifellos sein Lebensrecht bewiesen. Es müssen ihm gewichtige Vorzüge eigen sein.“

Thurgau. Teuerungszulagen. Da der Lebenskosten-Index bereits eine Teuerung von 30 Prozent notiert, ist der Moment gekommen, wo auch die Lehrerschaft auf eine angemessene Verbesserung ihres Einkommens nicht mehr verzichten kann. Da aber im Thurgau das Besoldungswesen grundsätzlich Aufgabe der Schulgemeinden, also nicht des Staates, ist, begegnet die Gewährung von Teuerungszulagen naturgemäss mehr Schwierigkeiten, als wenn der Kanton darüber hätte generell verfügen können. Der Grosse Rat bewilligte zwar vorsorglich an Lehrpersonal mit eigenem Haushalt je 100 und an die übrigen je 50 Fr. Zulage. Dieser „Tropfen auf den heissen Stein“ wollte nur als „erste Hilfe“ aufgefasst sein. Das Erziehungsdepartement wandte sich dann mit einem Zirkular an die Schulvorsteherschaften, sie möchten dafür besorgt sein, dass die Lehrerschaft überall teuerungsbedingte Zulagen erhalte. Es wurden auch gleich Ansätze genannt, die richtunggebend sein könnten für die Gemeinden. Diese Anregung des Departementes blieb nicht ohne Erfolg. Ein ganze Reihe von Schulgemeinden hat Teuerungszulagen beschlossen, die sich in manchen Fällen nach den Beträgen richten, die vom Grossen Rat den kantonalen Beamten und Angestellten zugesprochen wurden: 20 Fr. pro Monat für Lehrer mit eigenem Haushalt, 15 Fr. für Ledige, 10 Fr. für jedes Kind. Diesen „Normaltarif“ wandten nicht nur die grossen Gemeinden an; auch kleinere wagten sich an ihn heran. Andernorts, wo man besonders steuergesegnet ist, begnügte man sich mit etwas geringeren Aufwendungen. Die Einsicht jedoch, dass etwas geschehen muss, scheint so ziemlich überall vorhanden zu sein. Wo dieser Einsicht die Tat noch nicht folgte, sollten fördernde Schritte unternommen werden. Denn die rapiden und zum Teil nicht vollends begründeten grossen Aufschläge haben das Haushalten derart verteuert, dass auch auf der Einnahmenseite einigermassen nachzuhelfen ist, wenn die Familien, besonders jene mit Kindern, nicht darben sollen.

a. b.

Thurgau. Lehrerstiftung. In Weinfelden fand am 27. September die ordentliche Generalversammlung der Thurgauischen Lehrerstiftung statt. Sekundarlehrer Bach, Romanshorn, leitete als Präsident die Verhandlungen. Der gedruckte Jahresbericht wurde einstimmig genehmigt, ebenso die vom Quästor, alt Sekundarlehrer Büchi, Bischofszell, vorgelegte Jahresrechnung. Diese wies am 1. Januar 1940 ein Vermögen von 3,035,408.94 Fr. auf, wovon 2,944,821.54 Fr. dem Deckungsfonds und 90,587.40

Franken dem Hilfsfonds gehörten. Die 320,774.40 Fr. Einnahmen des Deckungsfonds setzten sich zusammen aus 60,000 Fr. Staatsbeitrag, 139,577.50 Fr. Mitgliederbeiträgen, 6475 Fr. Nachzahlungen Neueingetretener, 112,706.25 Fr. Zinsen und 2015.65 Fr. Ueberschuss des Hilfsfonds. Von den 255,910.20 Fr. Ausgaben waren 239,426.60 Fr. Renten. Es bezogen 28 Invalidenrentner 40,174 Fr., 48 Altersrentner 89,289.95 Franken, 108 Lehrerswitwen 103,396 Fr. und 16 Waisen 6566.65 Fr. Der Einnahmenüberschuss belief sich auf 64,864.20 Fr., sodass auf Ende 1940 das Vermögen des Deckungsfonds 3,009,685.74 Fr. betrug. Rechnet man das Vermögen des Hilfsfonds hinzu, so ergab sich am 31. Dezember 1940 ein gesamtes Stiftungsvermögen von 3,101,493,14 Fr.. Die Kapitalien warfen einen mittleren Zinsertrag von 3,67 Prozent ab. Die Mitgliederzahl stand auf 569. — Als wichtigstes Geschäft hatte die Versammlung die Sanierung der Lehrerstiftung zu behandeln. Das von Dr. Riethmann in Zürich ausgearbeitete versicherungsmathematische Gutachten deckte für die Kasse ein bilanztechnisches Defizit in bedeutendem Umfange auf. Auch die von Sekundarlehrer Howald, Kreuzlingen, Vizepräsident der Stiftung, vorgenommenen Berechnungen ergaben einen namhaften Fehlbetrag. Angesichts dieser Lage stellte die Verwaltungskommission bestimmte Sanierungsvorschläge auf, die von der Generalversammlung ohne lange Diskussion fast einstimmig gutgeheissen wurden. Sie sehen eine Erhöhung der Jahresprämien für Lehrer von 180 auf 200 Fr., für Lehrerinnen von 140 auf 180 Fr. vor. Dann werden Zusatzprämien erhöhen, die je nach Jahrgang 10 bis 100 Fr. betragen. Diese Zusatzprämie erhöht sich für die Rentner um 1 bis 6 Prozent des Rentenbetrages. Ferner wird der Gemeindebeitrag von 60 auf 80 Fr. heraufgesetzt. Und endlich wird die Rentenskala vom 54. Altersjahr an so abgeändert, dass die Vollrente bei Invalidität erst vom 63. Jahr an bezogen werden kann (bisher vom 62. an). Und schliesslich wäre noch anzufügen, dass man auch den Staat an der Sanierung teilhaben lässt, indem man von ihm einen etwas höhern Beitrag erwartet. Das ganze Programm soll Geltung haben für 5 Jahre. Es verbessert die Jahreseinnahmen um etwa 42,000 Fr. Diese Summe entspricht zwar dem im eingeholten Gutachten genannten Betrag nicht. Aber man hofft trotzdem, das Sanierungsergebnis werde bewirken, dass die versicherungsmathematisch gesehene defizitäre Lage sich nicht weiter verschlechtere. Auf jeden Fall besitzen die Mitglieder der Lehrerstiftung den Willen, das Werk gesund und lebensfähig zu erhalten. Die Momente der Ueberalterung und der Zinsreduktion sollen ihm als belastende Faktoren die fernere segensvolle Wirksamkeit nicht verunmöglichen können.

a. b.